

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 129/98

(51) Int.Cl.⁶ : A47H 13/04

(22) Anmeldetag: 5. 3.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 1.1999

(45) Ausgabetag: 25. 2.1999

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

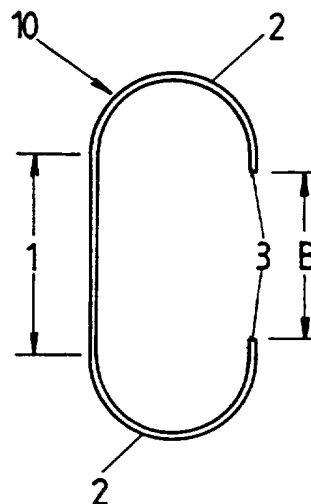
BANDEX VERWALTUNGS-GMBH
A-6832 RÜTHIS, VORARLBERG (AT).

(72) Erfinder:

OKSAKOWSKI UDO
DORNBIRN, VORARLBERG (AT).

(54) HAKEN ZUR ANBRINGUNG VON VORHÄNGEN ODER DRAPERIEN

(57) Der Haken dient zur Anbringung von Vorhängen oder Draperien an Vorhangstangen. Er besteht aus einem aus drahtartigem Material gefertigten Bügel mit einem ersten, etwa geradlinigen Abschnitt (1) und daran beidseitig anschließenden zweiten bogenförmigen, vorzugsweise kreisbogenförmigen Abschnitten (2). Die freien Enden (3) der zweiten Abschnitte (2) sind einander zugewandt und voneinander um ein Maß (B) distanziert, das die Aufnahme der Vorhangstange ermöglicht. Der erste geraden Abschnitt (1) und die zweiten Abschnitte (2) liegen in einer gemeinsamen Ebene. Die axiale Länge des ersten geraden Abschnittes (1) entspricht etwa dem Abstand (B), um den die freien Enden (3) der zweiten Abschnitte (2) voneinander distanziert sind. Die zweiten Abschnitte (2) sind im wesentlichen deckungsgleich ausgebildet. Eine die freien Enden (3) der zweiten Abschnitte (2) verbindende Gerade liegt im wesentlichen parallel zum ersten geraden Abschnitt (1). An ihm kann auf der den bogenförmigen zweiten Abschnitten (2) abgewandten Seite ein in der Ebene des Hakens liegender, gegenüber diesem ausragender Ausleger als Träger für ein Dekorelement vorgesehen sein.



Die Erfindung bezieht sich auf einen Haken zur Anbringung von Vorhängen oder Draperien an Vorhangstangen.

Es ist bekannt, an der Oberkante von Vorhängen und Gardinen sogenannte Gardinenbänder anzubringen. Diese sind in der Regel mit Zugkordeln ausgestattet, um den Vorhang in Falten zu legen, und darüberhinaus sind in diesen Gardinenbändern Schlaufen oder Taschen eingearbeitet, in welche Gleiter einhängbar sind, die ihrerseits in Gardinenleisten oder Karniesen eingebracht werden. Der Faltenwurf der Gardine bzw. des Vorhanges hängt dabei von der Gestaltung des Gardinenbandes ab. Solche Gardinenbänder werden in sehr verschiedenen Ausführungsformen gefertigt, um vielerlei Faltenlegungen zu ermöglichen. Die in der Regel im Querschnitt U-förmigen, nach unten offenen Gardinenleisten oder Karniesen sind in die Decke eines Raumes eingelassen oder aber in Blenden.

Des weiteren sind Vorhangstangen bekannt, die sich in der Regel über die gesamte Breite einer Maueröffnung (Fenster oder Türe) erstrecken und die an ihren Enden von einem wand- oder deckenseitig angebrachten Halter gefaßt sind. Diese Gardinenstangen haben einen runden oder ovalen Querschnitt. Sie sind entweder als Rohr oder mittels vollem Querschnitt ausgebildet. Auch für Vorhänge, die mit solchen Gardinenstangen verbunden werden, wurden Gardinenbänder entwickelt. Diese weisen auf ihrer einen Seite über die Breite des Gardinenbandes sich erstreckende Schlaufen auf. Das Gardinenband und der daran festgelegte Vorhang werden mit diesen Schlaufen auf die erwähnte Vorhangstange aufgefädelt, wobei dafür die Vorhangstange von ihren Haltern abgenommen werden muß. Das ist eine umständliche Arbeit, zu deren Verrichtung eine Hausfrau alleine oft nicht imstande ist, vor allem dann nicht, wenn sich die Vorhangstange über eine größere Länge erstreckt.

Von diesem Stand der Technik geht die Erfindung aus und sie hat sich zur Aufgabe gestellt, einen Haken vorzuschlagen, der das Aufhängen und auch das Abnehmen eines Vorhanges oder einer Gardine von einer Vorhangstange erleichtert, so daß diese Arbeit ohne besondere Anstrengung auch von einer einzigen Person bewerkstelligt werden kann, wobei diese Haken ferner in einer weiteren Ausgestaltung so geformt sind, daß sie noch zusätzliche Funktionen, vor allem Dekorfunktionen übernehmen können. Ein Haken der erfindungsgemäßen Art ist nun gekennzeichnet durch einen aus drahtartigem Material gefertigten Bügel mit einem ersten, etwa geradlinigen Abschnitt und daran beidseitig anschließenden zweiten bogenförmigen, vorzugs-

weise kreisbogenförmigen Abschnitten, wobei die freien Enden der zweiten Abschnitte einander zugewandt und voneinander um ein Maß distanziert sind, das die Aufnahme der Vorhangstange ermöglicht.

Anhand der Zeichnung wird die Erfindung näher beschrieben, die mehrere Ausführungsbeispiele zeigt, ohne dadurch die Erfindung auf eben diese Ausführungsbeispiele einzuschränken.

Es zeigen:

Fig. 1 die Ansicht und

Fig. 2 die Seitensicht eines Hakens in einer ersten Ausführungsform;

Fig. 3 ein Vorhangband für den Haken nach den Fig. 1 und 2;

Fig. 4 den Haken nach den Fig. 1 und 2 in Verbindung mit dem Vorhangband und

Fig. 5 den Querschnitt einer Vorhangstange;

Fig. 6 eine andere Ausgestaltung des Hakens nach den Fig. 1 und 2 in Ansicht und in

Fig. 7 in Seitensicht – Blickrichtung Pfeil A in Fig. 6;

die Fig. 8 und 9 Vorhänge und Draperien in Verbindung mit einem Haken nach den

Fig. 6 bzw. 7.

Die einzelnen Abbildungen weisen unterschiedliche Maßstäbe auf.

Der Haken 10 nach Fig. 1 ist aus einem drahtartigen Material gefertigt, beispielsweise einem metallischen Draht mit einem Durchmesser von ca. 3 mm. Anstelle eines solchen metallischen Drahtes kann auch ein geeigneter Kunststoff für die Herstellung eines solchen Hakens 10 verwendet werden. Dieser Haken 10 nach Fig. 1 besitzt einen ersten geraden Abschnitt 1. An diesen schließen beidseitig zweite, bogenförmige Abschnitte 2 an, wobei deren freie Enden 3 einander zugewandt und voneinander distanziert sind. Der erste Abschnitt 1 und die zweiten Abschnitte 2 liegen in einer gemeinsamen Ebene. Die beiden zweiten Abschnitte 2 sind im wesentlichen deckungsgleich ausgebildet und kreisbogenförmig geformt. Die achsiale Länge des ersten Abschnittes 1 entspricht etwa dem Abstand B, um den die freien Enden 3 der zweiten Abschnitte 2 voneinander entfernt sind. Eine die freien Enden 3 der bogenförmigen Abschnitte 2 verbindende gedachte Gerade liegt im wesentlichen parallel zum geraden Abschnitt 1. Die Höhe H beträgt ca. 100 mm, die Weite W ca. 45 mm. Die hier angegebenen Maße sind als Beispiel zu verstehen, sie können nach oben oder nach unten variieren. Sie – diese Maße – sind auf die Abmessungen der Vorhangstange 4 abgestellt.

Eine solche Vorhangstange 4 bzw. einen Teil derselben veranschaulicht Fig. 4. Diese Vorhangstange besteht beispielsweise aus Holz, hat einen massiven Querschnitt und einen Durchmesser von ca. 35 mm. Sie ist so lange, daß sie sich über die gesamte Breite einer hier nicht dargestellten, mit einem Vorhang zu verkleidenden Maueröffnung (Fenster, Türe) er-

streckt, wobei ihre beiden Enden von Haltern aufgenommen sind, die wand- oder deckenseitig festgelegt wurden.

Zur Verbindung eines Vorhanges 5 (Fig. 4) mit einer solchen Gardinenstange 4 ist außer dem erwähnten Haken 10 noch ein Vorhangband 6 vorgesehen, das am oberen Rand des Vorhanges festgelegt ist (Nähen, Kleben, Klettverschluß). An einem solchen Vorhangband 6 können in auf die Länge des Bandes bezogenen Abständen über die Breite E sich erstreckende Schlaufen 7 in Form von flottierenden Fäden vorgesehen sein, wobei diese Schlaufen 7 so lange bemessen sind, daß durch sie eine Vorhangstange steckbar ist. Hier beim gezeigten Vorhangband 6 sind zwischen diesen Schlaufen 7 aus flottierenden Fäden kleine, übereinander liegende Taschen 8 mit eingearbeitet, die nach oben und unten offen sind, und durch diese Taschen 8 können nun Haken 10 eingefädelt werden (Fig. 4), und zwar über die Länge des Vorhanges in einer solchen Anzahl, die dem jeweiligen Bedarf entspricht. Der so vorbereitete und mit Haken 10 ausgestattete Vorhang 5 wird dann auf die Gardinenstange 4 aufgehängt, ohne daß diese von ihren Haltern abgenommen werden muß. Diese Gardinenstange 4 kann auch einen von der Kreisform abweichenden Querschnitt besitzen, beispielsweise oval ausgebildet sein. Da der Haken 10 bezüglich einer nicht eingezeichneten Querachse symmetrisch ausgebildet ist, kann der Haken 10 in die Taschen 8 eingefädelt werden, ohne daß es einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf, denn ein solcher Haken 10 ist sozusagen "beidseitig" verwendbar.

Der Abstand B der freien Enden 3 der Abschnitte 2 ist so bemessen, daß diese Haken 10 problemlos auf die Vorhangstange 4 aufgehängt werden können unabhängig von deren jeweiliger Querschnittsform.

Die Fig. 6 und 7 zeigen nun eine Variante des besprochenen Hakens 10, wobei dieser Haken so ausgebildet ist, daß er noch zusätzlich Dekorationsfunktionen übernehmen kann. An ihm ist auf der den bogenförmigen Abschnitten 2 abgewandten Seite ein in der Ebene des Hakens liegender, gegenüber diesem auskragender, hier gebogener Ausleger 9 vorgesehen, der als Träger für ein Dekorelement 11 ausgebildet ist, das hier durch ein stilisiertes Blatt dargestellt ist. Das Dekorelement 11 erstreckt sich zweckmäßigerweise über die gesamte Höhe des Hakens 10. Auch dieser Haken 10 ist "zweiseitig" verwendbar:

In Fig. 6 ist durch eine strichlierte Linie 12 ein Vorhang angedeutet, wobei diese Anordnung jener entspricht, die im Zusammenhang mit Fig. 4 vorstehend beschrieben ist. Fig. 8 zeigt einen Vorhang 13 dieser Art, wobei entlang der gefalteten Oberkante dieses Vorhanges die Dekorelemente 11 mit Abstand verlaufen. Entlang der Oberkante eines solchen Vorhanges können in der Reihe aufeinanderfolgend gleiche Haken in der Ausbildung nach Fig. 6 angeordnet sein, oder aber es können hier Haken nach den Fig. 1 und 6 in wechselnder Folge angebracht sein,

wobei zwischen zwei gleichen Haken ein oder mehrere Haken der jeweilig anderen Ausbildung angebracht sein können.

Wird der Haken nach Fig. 6 jedoch "umgekehrt" auf eine Vorhangstange aufgehängt, so bilden die Haken zusammen mit dem jeweiligen Dekorelement 11 einen U-förmigen, nach oben offenen Bügel, der für die Aufnahme von Draperien 14 (Fig. 9) geeignet ist.

Dank der Ausgestaltung der Haken 10 können die damit ausgestatteten Vorhänge oder Draperien an Vorhangstangen angebracht bzw. von diesen abgenommen werden, ohne daß es dazu eines besonderen Aufwandes bedarf.

Was das in Fig. 3 schematisch dargestellte Vorhangband 6 betrifft, so kann anstelle von mehreren übereinander liegenden kleinen Taschen 8, die jeweils nach oben und unten hin offen sind, eine sich im wesentlichen über die Breite des Bandes erstreckende schlanke, schmale Tasche vorgesehen sein. Diese Taschen 8, unabhängig von ihrer Ausgestaltung, haben die Aufgabe, den geraden Abschnitt 1 des Hakens 10 aufzunehmen.

L e g e n d e
zu den Hinweisziffern:

- 1 gerader Abschnitt
- 2 bogenförmiger Abschnitt
- 3 freies Ende
- 4 Vorhangstange
- 5 Vorhang
- 6 Vorhangband
- 7 Schlaufe
- 8 Tasche
- 9 Ausleger
- 10 Haken
- 11 Dekorelement
- 12 strichlierte Linie
- 13 Vorhang
- 14 Draperie

Ansprüche:

1. Haken zur Anbringung von Vorhängen oder Draperien an Vorhangstangen (4), gekennzeichnet durch einen aus drahtartigem Material gefertigten Bügel mit einem ersten, etwa geradlinigen Abschnitt (1) und daran beidseitig anschließenden zweiten bogenförmigen, vorzugsweise kreisbogenförmigen Abschnitten (2), wobei die freien Enden (3) der zweiten Abschnitte (2) einander zugewandt und voneinander um ein Maß distanziert sind, das die Aufnahme der Vorhangstange (4) ermöglicht.
2. Haken nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der erste Abschnitt (1) und die zweiten Abschnitte (2) in einer gemeinsamen Ebene liegen.
3. Haken nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die achsiale Länge des ersten geraden Abschnittes (1) etwa dem Abstand (B) entspricht, um den die freien Enden (3) der zweiten Abschnitte (2) voneinander distanziert sind.
4. Haken nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die zweiten Abschnitte (2) im wesentlichen deckungsgleich ausgebildet sind.
5. Haken nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine die freien Enden (3) der zweiten Abschnitte (2) verbindende Gerade im wesentlichen parallel liegt zum ersten geraden Abschnitt (1).
6. Haken nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß an ihm auf der den bogenförmigen zweiten Abschnitten (2) abgewandten Seite ein in der Ebene des Hakens (10) liegender, gegenüber diesem auskragender, vorzugsweise gebogener Ausleger (9) als Träger für ein Dekorelement (11) vorgesehen ist.
7. Haken nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Ausleger (9) am unteren Bereich angeordnet ist und sich das Dekorelement (11) nach oben erstreckt.
8. Haken nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe des Dekorelementes (11) gleich, vorzugsweise größer ist als die Höhe des Hakens (10) und mit diesem deckungsgleich liegt.

9. Haken nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß er aus einem metallischen Draht gefertigt ist.

10. Haken nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß er aus Kunststoff gefertigt ist.

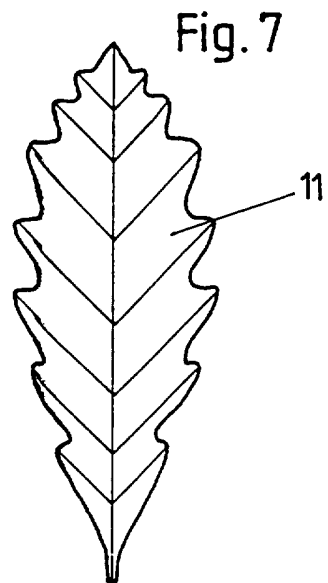
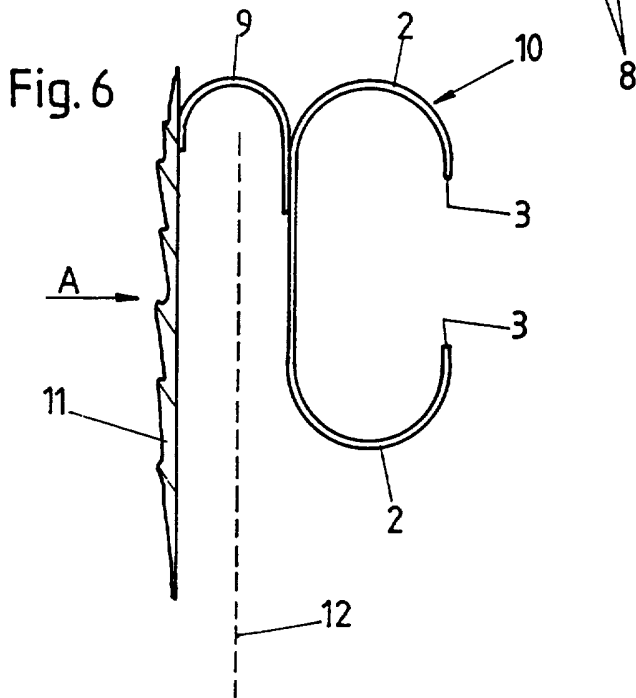
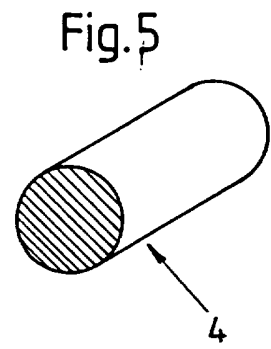
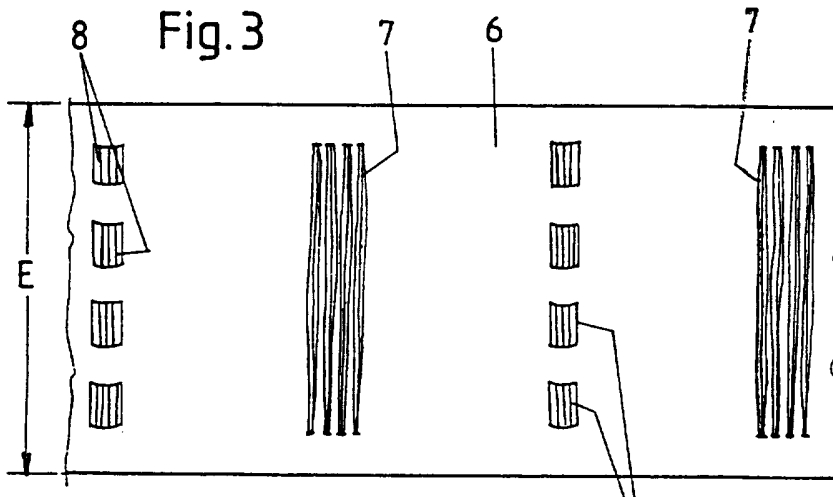
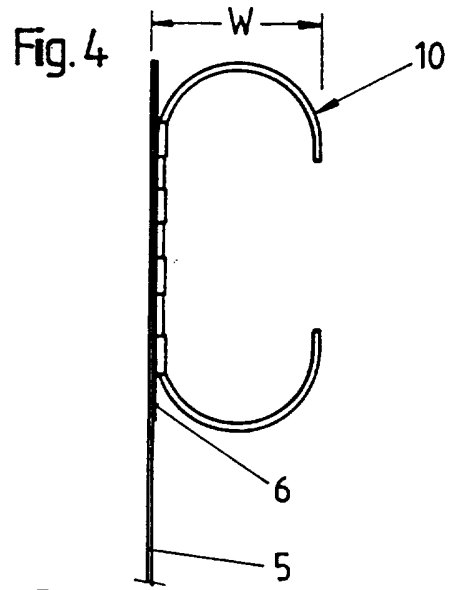
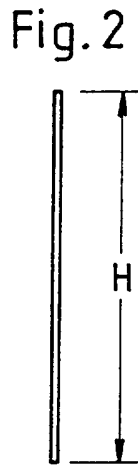
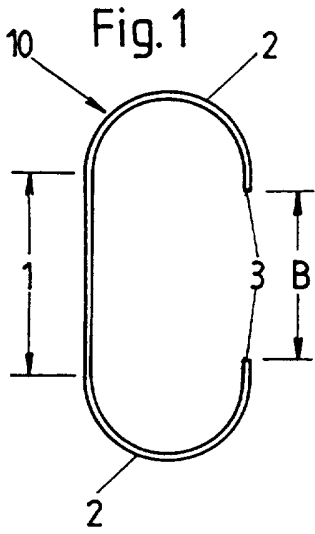


Fig. 8

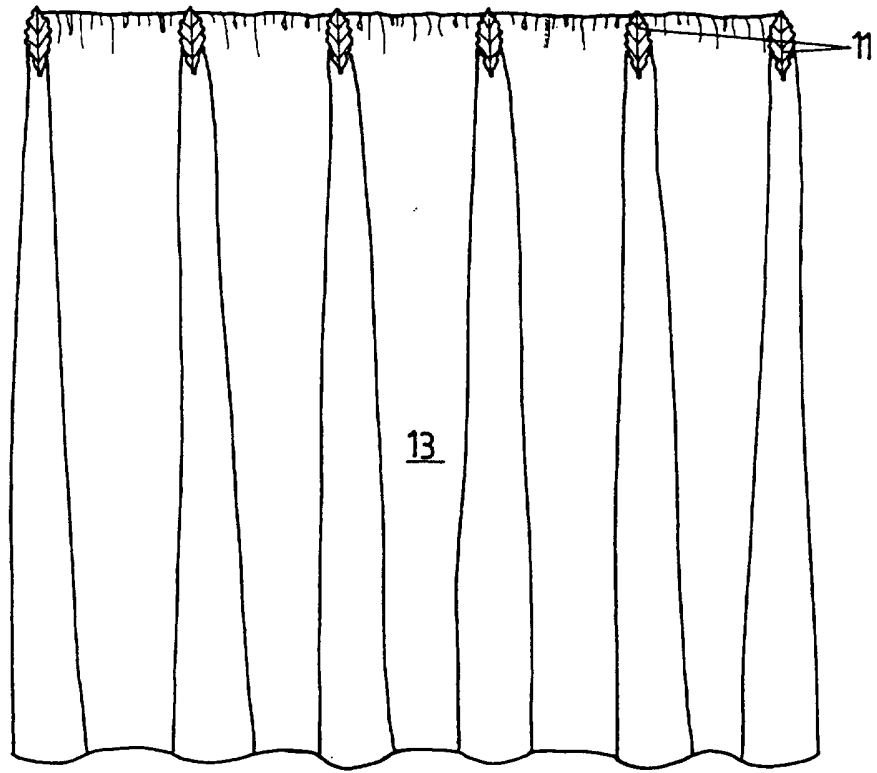
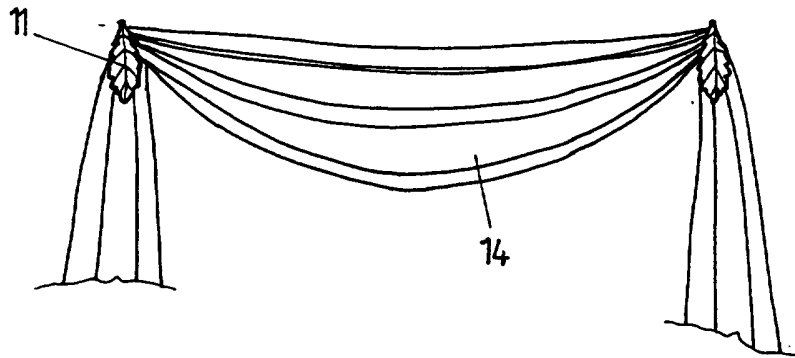


Fig. 9





RECHERCHENBERICHT

zu

GM 129/98

Ihr Zeichen: HE 14894/li

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : A 47 H 13/04

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 H 1/00-1/02; 13/00-13/10

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte „**Patentfamilien**“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	GB 200 121 A [HAY]; 12. Juli 1923 (12.07.23); * Fig. 3,4 *	1
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		
<p>Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):</p> <p>„A“ Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. „Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für den Fachmann naheliegend ist. „X“ Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden. „P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht) „&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.</p>		
<p>Ländercodes: AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes</p>		

Datum der Beendigung der Recherche: 24. September 1998 Prüfer: Dipl. Ing. Bencze